

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>19. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Projektumsetzung in Karlsruhe</b>		
<b>Sanierung Technisches Rathaus</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	15.12.2015	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, die Projektmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm für die Sanierung des Technischen Rathauses (Sanierung von Küche und Kantine; Fassadensanierung) zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	<b>5.819.304,41 Euro</b>				
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.880227 und 7.880228				Kontenart: 68100000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Projektumsetzung in Karlsruhe

Der Bund stellt ein Fördervolumen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg erhält davon einen Anteil in Höhe von 248 Mio. Euro. Diese Mittel werden wie folgt verteilt:

- 40 Mio. Euro Ausbau Breitbandversorgung im Land
- 40 Mio. Euro Zusätzliche Mittel für den Ausgleichstock (Komm. FAG)
- 168 Mio. Euro „Pauschale Verteilung“ nach Steuerkraft und Arbeitslosenzahl

Anspruchsberechtigt für die „Pauschale Verteilung“ sind Kommunen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und / oder überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl. Die Stadt Karlsruhe erhält die „Pauschale Förderung“ ausschließlich über die überdurchschnittliche Anzahl Arbeitsloser (Arbeitslosenzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg).

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) erhält die Stadt Karlsruhe nach pauschalen Maßstäben **5.819.304,41 Euro** als Zuwendungsbudget.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift VwV-KInvFG des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Innenministerium vom 25. August 2015 entscheidet der Zuwendungsempfänger darüber, welche Einzelmaßnahmen im Rahmen der förderfähigen Zwecke mit den zur Verfügung stehenden Pauschalen finanziert werden.

Danach werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in folgenden Bereichen gefördert:

### 1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
- b) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- c) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
- d) Luftreinhaltung.

### 2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- d) Modernisierung von überbetrieblichen BerufsbildungsstättenZuwendungsvoraussetzungen (zusammengefasst):

- Förderzeitraum (01.07.2015 bis 31.12.2018)
- Keine Gebühren- und beitragsfinanzierte Maßnahme
- Doppelförderungsverbot
- Beachtung EU-Beihilferecht
- Langfristigkeit und demografische Veränderung

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Energiesparverordnung (EnEV) bei energetischer Sanierung
- Grundsätze nachhaltiges Bauen bei Neubauvorhaben
- Eigenanteil (mindestens 10 %)

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für den Grunderwerb
- Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers
- Finanzierungsausgaben

Nach Durchsicht der VwV-KInvFG wurden die Maßnahmen des Doppelhaushaltes 2015/16 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen einer genaueren Prüfung unterzogen.

Auswahlkriterien:

- Abruf der Mittel über eine Maßnahme möglich (Reduzierung Verwaltungsaufwand)
- Maßnahme im Förderzeitraum umsetzbar
- Keine Doppelförderung

Möglich sind:

- Technisches Rathaus Sanierung Küche und Kantine Gesamtkosten netto lt. Projektvorstellung vom 07.10.2014 in Höhe von 4,76 Mio. Euro
- Technisches Rathaus Fassadensanierung Gesamtkosten lt. Projektvorstellung vom 07.10.2014 in Höhe von 7,258 Mio. Euro.

Nach Abzug der nicht förderfähigen Kosten und der Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 % sind beide Maßnahmen zusammen geeignet, um das Zuwendungsbudget im vollen Umfang auszuschöpfen.

Für die Fassadensanierung war ein Antrag für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus mit Volumen von 49.000 Euro geplant. Diese Klimaschutzfördermittel können gemäß Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht genutzt werden, da die Bundesmittel des KInvFG nach den Zuwendungsvoraussetzungen des Klimaschutz Plus „Andere Fördermittel“ darstellen und daher förderschädlich sind.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Anfrage der CDU vom 24.11.2015, Vorlage Nr.2015/0556 ausgeführt, wird die geringere Förderung demnach zurückgestellt. Von einer Förderung für das Projekt durch das Förderprogramm Klimaschutz-PlusAktuell wird daher abgesehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat / Ausschuss beschließt, die Projektmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm für die Sanierung des Technischen Rathauses (Sanierung von Küche und Kantine; Fassadensanierung) zu verwenden.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
4. Dezember 2015